

# Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres  
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 16.-18.12.2020

### **Übernahme der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Tesla**

Gemäß Eingriffsregelung ist der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft verpflichtet, für die Kompensationsmaßnahmen aufzukommen. Dennoch fördert die Landesregierung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Tesla-Ansiedlung in Höhe von 8,1 Millionen Euro aus den Mitteln der DDR-Parteien und Massenorganisationen (Ds. 7/2458). Laut Presseberichten ist der Eigentümer von Tesla der reichste Mensch der Welt mit einem Vermögen, das den jährlichen Gesamthaushalt des Landes Brandenburg um ein Vielfaches übersteigt.

Ich frage die Landesregierung:

Auf welcher Rechtsgrundlage trägt das Land die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Tesla-Ansiedlung?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Energie  
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Herrn  
Thomas Domres, MdL  
Fraktion DIE LINKE  
Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500  
(0331) 866 – 1502  
Telefax: (0331) 866 - 1724  
Internet: [www.mwae.brandenburg.de](http://www.mwae.brandenburg.de)

nachrichtlich:

Präsidentin des Landtages Brandenburg  
Frau Dr. Ulrike Liedtke  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Potsdam, 17. Dezember 2020

**30. Sitzung des Landtages Brandenburg am 17.12.2020**

**Top 1: Fragestunde, LT-Drs: 7/ 2555, Mündliche Anfrage Nr. 341**

**„Übernahme der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Tesla“**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage bezieht sich auf einen in der Auflistung der Verwendung der PMO-Mittel nur sehr knapp und damit missverständlich dargestellten Sachverhalt.

Die dort unter der Position 42 aufgeführten Mittel sind zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen des derzeit in einem Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide vorgesehen. Die Eingriffsregelung wird hier im Rahmen eines Angebotsbebauungsplans von der Kommune umgesetzt. Die Landesregierung hat zur Unterstützung der Belegenheitskommune die LEG eingesetzt, die auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit der Kommune die erforderlichen Maßnahmen umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach